

Entsprechenserklärung 2011 zum Deutsche Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz des Vorstands und des Aufsichtsrats der MISTRAL Media Aktiengesellschaft

Nach Angaben des Geschäftsberichts für das Jahr 2009 haben Vorstand und Aufsichtsrat der MISTRAL Media Aktiengesellschaft die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" bis zum Geschäftsjahr 2009 angewendet.

Aufgrund der sinkenden Unternehmensgröße und dem Rückgang der Unternehmensbeteiligungen hat der Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, diese Empfehlungen bis auf Weiteres nicht mehr anzuwenden.

Der neue Vorstand und neue Aufsichtsrat der MISTRAL Media Aktiengesellschaft sehen die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex auf große Publikumsgesellschaften mit den entsprechend komplexen Strukturen zugeschnitten. Eine ordnungsgemäße Unternehmensführung ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat auch ohne Anwendung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex durch die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich.“

Vorstand und Aufsichtsrat der MISTRAL Media AG